

URO-GmbH Nachrichten



Fortbildung

Medikationsplan ab 01.10.2016

**Honorarrückforderung bei Verstoß
gegen Verbot der Zuweisung
gegen Entgelt**

Neuer Vorstand der KV Nordrhein

**Bezug von Röntgenkontrastmitteln
in Nordrhein**

**Seminare für Ärzte und
Praxispersonal 2017**

ANZEIGE

AMGEN[®]

Dunker

janssen
PHARMACEUTICAL COMPANIES
OF *Johnson-Johnson*

Jenapharm
Liebe. Leben. Gesundheit.

Takeda

UROMED
PRODUKTE FÜR DIE UROLOGIE

APOGEPHA

Dr. Pflieger
ARZNEIMITTEL

HEXAL
Arzneimittel
Ihres Vertrauens

IPSEN
Innovation for patient care

**DR. KADE
BESINS**

KH

medac
urologie

Inhaltsverzeichnis

I.	Editorial	4
II.	Fortbildung	5
III.	Medikationsplan ab 01.10.2016	6 - 7
IV.	Honorarrückforderung bei Verstoß gegen Verbot der Zuweisung gegen Entgelt	8 - 9
V.	Neuer Vorstand der KV Nordrhein	10
VI.	Bezug von Röntgenkontrastmitteln in Nordrhein	11
VII.	Frielingsdorf-Akademie: Seminare für Ärzte/Praxispersonal in 2017	12 - 13
VIII.	Kurznachrichten	14

I. Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Uro-GmbH-Partner,

wieder geht ein Jahr zu Ende, das stark im Zeichen politischer Einflussnahme auf den gesamten Bereich der Medizin und auf die ambulante Medizin im Speziellen stand. Mit dem Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen wurde eine vermeintliche Gesetzeslücke geschlossen, um aus niedergelassenen Ärzten und anderen selbstständigen Leistungserbringern des Gesundheitswesens, Beauftragte der Krankenkassen zu machen, die strafrechtlich belangt werden können. Obwohl inhaltlich viele Tatbestände einer möglichen Korruption schon im Standesrecht verankert waren, hat der § 299a/b zu erheblicher Verunsicherung in der Zusammenarbeit der Ärzte untereinander und mit der Medizinindustrie geführt. Wahrscheinlich wird sich im juristischen Alltag gar nicht so viel ändern, aber die Absicht zu verunsichern ist gelungen. Dabei sind die Nutznießer vor allem die Kassen und die Politik. Diese nutzen die Gunst der Stunde und deklinieren die Position der niedergelassenen Ärzte munter weiter durch, wie unser Justitiar berichtet. Bei allem bleibt die Fortbildung für uns Pflicht, ohne uns eine Antwort zu geben, wer diese finanzieren soll. Deshalb werden wir uns den Fragen von Reinhold Schaefer stellen müssen. Für die Uro-GmbH Nordrhein als Managementgesellschaft sind Ihre Antworten darauf sehr wichtig.

Wir wünschen allen Urologinnen und Urologen sowie unseren Partnern ruhige und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

Ihre Uro-GmbH Nordrhein

4



Dr. Michael Stephan-Odenthal
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

II. Fortbildung

In diesem Artikel möchte ich keine Berichte abgeben, sondern Ihnen ein paar persönliche Fragen stellen. Wenn Sie wollen, können Sie sie mir auch per Email beantworten. Sie können sich aber vielleicht auch selbst Gedanken darüber machen. Machen Sie es in einer ruhigen Minute und nicht in der Praxis bei laufendem Betrieb, vielleicht bei einer schönen Tasse Tee, einem Glas Wein oder Bier.

1. Wie wichtig ist für Sie persönlich Fortbildung, wenn Sie bedenken, dass sich unser medizinisches Wissen alle fünf Jahre verdoppelt?
2. Wie viele Fortbildungen haben Sie im letzten Jahr wirklich mit Überzeugung besucht und auch neu erworbenes Wissen aufgenommen, ohne an die CME-Punkte zu denken?
3. Wie viele Fortbildungen haben Sie nur wegen der CME-Punkte besucht, ohne neues Wissen mitzunehmen?
4. Wie viele Kongresse haben Sie nur besucht, weil Sie von der Pharma-Industrie eingeladen wurden?
5. Bei wie vielen Kongressen haben Sie tatsächlich das wissenschaftliche Programm komplett genutzt?
6. Wie oft hat Sie der Ort des Kongresses mehr interessiert als der Kongress oder die wissenschaftliche Veranstaltung?
7. Müssen Kongresse immer an attraktiven Orten stattfinden?
8. Muss im Winter immer das Freizeitangebot zum Kongress passen?
9. Sind Kongresse nur dann interessant, wenn das Freizeitangebot um den Kongress herum auch attraktiv ist?
10. Wie viele Fortbildungen würden Sie tatsächlich besuchen, wenn es keinen CME-Zwang gäbe und die Pharma-Industrie uns bei dieser Aufgabe nicht mehr unterstützen würde?
11. Würden Sie lieber vermehrt neue Fortbildungsveranstaltungen per Internet nutzen oder nutzen Sie schon solche Angebote?

Fortbildungen sind Grundlagen unseres aktuellen Wissens und wir brauchen sie, nicht nur weil sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Ohne Fortbildungen werden wir mit unserem medizinischen Wissensstand ganz schnell im Abseits landen. Auch unsere Patienten sind inzwischen bestens informiert und merken sofort, ob ein Arzt „on top“ ist oder nicht. Wir Urologen sollten da mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich freue mich über Antworten! schaefer@uro-nordrhein.de

von Dr. Reinhold Schaefer
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

III. Medikationsplan ab 01.10.2016

Seit 01.10.2016 haben die GKV-Patienten Anspruch auf einen Medikationsplan, wenn sie mehr als drei Medikamente einnehmen müssen. Der Medikationsplan muss nach Vorgaben der KBV erstellt werden. Als Urologen stehen wir als Verordner sicherlich nicht in der ersten Reihe derer, die einen Medikationsplan erstellen müssen. Dies werden vorrangig die Hausärzte übernehmen. Dennoch gibt es zumindest phasenweise urologische Patienten, die mehrere urologische Medikamente gleichzeitig einnehmen. So wird eine Medikationsplanerstellung gerade für unsere onkologischen Patienten sicher notwendig werden. Außerdem besteht eine Verpflichtung zur Aktualisierung des Medikationsplans, wenn zum Beispiel urologische Präparate neu verordnet werden.

Dies impliziert:

1. Eine Medikamentenanamnese muss für urologische Patienten in Zukunft noch intensiver durchgeführt werden. Dazu können zum Beispiel Fragebögen an den Patienten ausgegeben werden, damit Patienten diese im Wartezimmer schon mal ausfüllen. Die Praxismitarbeiterinnen sollten bei Ankunft des Patienten gezielt nach Medikamentenplänen fragen und diese gegebenenfalls für die EDV einscannen.

2. Die eigene Praxis-EDV sollte elektronisch einen Medikamentenplan aus den Verordnungen erstellen können. Die meisten Systeme haben eine solche Möglichkeit schon vorbereitet. Diese Funktion sollte aber für die Praxis gegebenenfalls individuell angepasst und das Personal geschult werden.

Die Vergütung zur Erstellung erfolgt einerseits über eine Pauschalziffer (für Urologen GOP 26227), die von der KV bei allen Fachärzten mit einem Zuschlag von 2 Punkten je Behandlungsfall bewertet wird. Dabei ist es unerheblich, ob ein Medikationsplan tatsächlich erstellt oder ergänzt wurde. Urologen können darüber hinaus nur zur Ziffer GOP 26315 bei tatsächlicher Erstellung eines Medikationsplanes die Ziffer GOP 01630 als Zuschlag mit einem Wert von 39 Punkten (ca. 4 Euro) einmal im Quartal ansetzen.

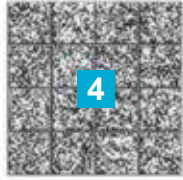
Damit kommt diese Leistung bei unseren Patienten de facto nur bei onkologischen Patienten zum Tragen. Da diese Form der Leistungsvergütung natürlich nicht akzeptabel ist, sollten wir die Erstellung zunächst schwerpunktmäßig auch nur bei onkologischen Patienten durchführen.

Inwiefern eine Nichterstellung sanktioniert werden kann, ist bisher unklar. Ich erwarte aber, dass es auf lange Sicht Klagen seitens der Patienten geben wird, wenn Medikamentenwechselwirkungen zu gesundheitlichen Problemen führen, weil weder Patient noch die behandelnden Ärzte von der gleichzeitigen Einnahme eines neuen urologischen Medikamentes gewusst haben. Insofern sollten wir uns auf den Medikationsplan vorbereiten. Bei einem guten Praxismanagement und einer guten EDV sollte die Umsetzung kein großer Aufwand sein.

Dr. Michael Stephan-Odenthal
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)



Der Medikamentenplan muss spätestens zum 01.04.2017 folgende Kriterien erfüllen:

Medikationsplan		für: Jürgen Wernersen 1		geb. am: 13.12.1936			
Seite 1 von 1		ausgedruckt von: Praxis Dr. Michael Mueller 2 Schlossstr. 22, 10555 Berlin 2 Tel.: 030-1234567		ausgedruckt am: 15.12.2014 3			

Wirkstoff 5	Handelsname 6	Stärke 7	Form 8	Dosierungsschema 9				Einheit	Hinweise 10	Grund 11
				morgens	mittags	abends	zur Nacht			
Metoprololsuccinat	Metoprololsuccinat 1A-Pharma 95mg retard	95mg	RetTabl	1	0	0	0	Stück		Herz/ Blutdruck
Ramipril	Ramipril-ratiopharm 5mg	5mg	Tabl	1	0	0	0	Stück		Blutdruck
Insilin aspart	NovoRapid Penfill	100 E/ml	Amp	20	0	20	0	I.E.	Wechsel der Injektions- stellen, unmittelbar vor einer Mahlzeit spritzen	Diabetes
Simvastatin	Simva-Aristo 40mg	40mg	Tabl	0	0	1	0	Stück		Blutfette

zu besonderen Zeiten anzuwendende Medikamente **12**

Fentanyl	Fentanyl AbZ 75 µg/h Matrixpflaster	0,075 mg/h	Pflaster	alle drei Tage 1				Stück	auf wechselnde Stellen aufkleben	Schmerzen
----------	--	------------	----------	------------------	--	--	--	-------	-------------------------------------	-----------

Selbstmedikation **12**

Johanneskraut	Laif 900 Balance	900mg	Tabl	1	0	0	0	Stück		Stimmung
---------------	------------------	-------	------	---	---	---	---	-------	--	----------

Wichtige Angaben **13**
Bitte messen Sie Ihren Blutdruck täglich!

Für Vollständigkeit und Aktualität des Medikationsplans wird keine Gewähr übernommen. de-DE Version 2.3 **14**

1 Name der Patienten	6 Handelsname	11 gegen welche Beschwerden das Arzneimittel verordnet/abgegeben wurde
2 Kontaktdaten des Erstellers	7 Dosierungsstärke	12 Unterteilung der Medikation in Kategorien wie Selbstmedikation, Bedarfsmedikation etc.
3 Datum des Ausdrucks	8 Darreichungsform	13 Wichtige zusätzliche Hinweise für den Patienten
4 2D-Barcode	9 Dosierungsschema	14 Disclaimer
5 Wirkstoffe	10 Einnahme-/Anwendungshinweise	

IV. Honorarrückforderung bei Verstoß gegen Verbot der Zuweisung gegen Entgelt

In einem aktuellen Urteil hat sich das LSG Niedersachsen zu den Auswirkungen einer sog. Kick-Back-Vereinbarung auf den vertragsärztlichen Vergütungsanspruch eines Vertragsarztes geäußert: Aus Sicht des LSG Niedersachsen führen das Versprechen und die Gewährung von Gegenleistungen für die Zuweisung von Untersuchungsmaterial dazu, dass die Abrechnung des Laborarztes rechtswidrig ist und im Wege der sachlich-rechnerischen Richtigstellung korrigiert werden kann. Eine Honorarkorrektur soll auch nach Ablauf der regelmäßigen Ausschlussfrist von vier Jahren möglich sein, weil bei einem Verstoß gegen berufsrechtliche Bestimmungen Vertrauensschutz ausgeschlossen sei.

Der klagende Laborarzt nahm seit 1992 als Mikrobiologe an der vertragsärztlichen Versorgung teil und zahlte einer niedergelassenen Urologin für jeden an ihn ausgestellten Überweisungsauftrag einen Betrag von 0,25 €. Die Vereinbarung zwischen dem Kläger und der Urologin wurde bekannt, nachdem die zuständige Kassenärztliche Vereinigung im Rahmen ihrer Abrechnungsprüfung festgestellt hatte, dass die Urologin ihr Laborbudget wiederholt um mehrere 1.000 % überschritten hatte.

In den strafrechtlichen Verurteilungen der Ärzte stellte das Amtsgericht unter anderem fest, dass die Urologin ihr Laborbudget teilweise um fast 8.000 % überschritten hatte. Außerdem seien die vom Laborarzt bezogenen Honorare bis zu 31,20 % durch Überweisungen der Urologin veranlasst worden. Auf der Grundlage eines Sachverständigenutachtens schätzte das Amtsgericht, dass ein Drittel der von der Urologin erteilten Laboraufträge medizinisch nicht erforderlich gewesen seien.

Die KV korrigierte die Honorarabrechnungen des Laborarztes und forderte insgesamt ca. 295.000 € zurück. Aus Sicht des LSG ist die Honorarrückforderung auch rechtmäßig:

Die Prüfung auf sachlich-rechnerische Richtigkeit der Abrechnung zielt „auf die Feststellung, ob die Leistungen rechtmäßig, also im Einklang mit den gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsrechtlichen Vorschriften des Vertragsarztrechts erbracht und abgerechnet worden sind.“ Im Allgemeinen sei „einzige Voraussetzung der sachlich-rechnerischen Richtigstellung, dass die Abrechnung rechtswidrig gewesen ist, ohne dass es auf ein Verschulden ankommt.“ Nach Auffassung des LSG sind Honorarabrechnungen jedoch „nicht nur im Falle rechnerischer und gebührenordnungsmäßiger Fehler rechtswidrig, sondern immer dann, wenn der Vertragsarzt Leistungen unter Verstoß gegen Vorschriften über formale und inhaltliche Voraussetzungen der Leistungserbringung abgerechnet hat.“ Daher seien auch Leistungen zu berichtigen, die der Vertragsarzt in Ausnutzung einer unerlaubten Zuweisung von Patienten und Untersuchungsmaterial erbracht hat.

Die Ausschlussfrist für sachlich-rechnerische Berichtigungen beträgt nach der Rechtsprechung des BSG grundsätzlich vier Jahre. Das gilt allerdings dann nicht, wenn ein Vertrauensschutz des Arztes ausgeschlossen ist. Vertrauensschutz ist u.a. dann ausgeschlossen, wenn der betroffene Vertragsarzt die Rechtswidrigkeit des ihn begünstigenden Honorarbescheides positiv kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte. Nach Auffassung des LSG gehört es „zu den grundlegenden Pflichten der Ärzte, die für ihren Berufsstand geltenden berufsrechtlichen Vorschriften zur Kenntnis zu nehmen und danach zu handeln. Jeder Arzt muss deshalb wissen, dass es entsprechend § 31 BO nicht gestattet ist, für die Zuweisung von Patienten oder Untersuchungsmaterial ein Entgelt oder andere Vorteile sich versprechen oder gewähren zu lassen





oder selbst zu versprechen oder zu gewähren. Ein Arzt, der dem zuwiderhandelt, muss deshalb wissen, dass ihm die aufgrund dieser Vorgehensweise zugeflossenen vertragsärztlichen Honorare nicht rechtmäßig zustehen können.“

Das LSG Niedersachsen-Bremen ist somit der Auffassung, dass ein Verstoß gegen berufsrechtliche Regelungen zur Rechtswidrigkeit der Abrechnung eines Vertragsarztes führt – unabhängig davon, ob das Vertragsarztrecht dazu konkrete Anknüpfungspunkte vorsieht oder nicht.

Fazit: Die Verknüpfung des materiellen Vertragsarztrechts und ärztlichen Berufsrechts ist bemerkenswert: In materiell-rechtlicher Hinsicht ändert die Entscheidung am Verbot der Zuweisung gegen Entgelt grundsätzlich nichts. Neu ist jedoch, dass der Zuwendende damit rechnen muss, dass das (vermeintlich) allein infolge der Zuweisung erzielte Honorar in Gänze zurückgefordert wird und dies auch noch nach Ablauf der vierjährigen Ausschlussfrist; da der Arzt sich wegen des berufsrechtswidrigen Verhaltens nicht auf Vertrauensschutz berufen kann, gilt diese Ausschlussfrist nicht.

Urteil vom 08.06.2016 - L 3 KA 6/13, Revision anhängig BSG, Az: B 6 KA 25/16 R

von RA Olaf Walter
(Justiziar der Uro-GmbH Nordrhein)

V. Neuer Vorstand der KV Nordrhein



Dr. med.
Frank Bergmann



Dr. med.
Carsten König

Wie berichtet, haben wir Urologen in der Koalition mit den Versorgerfachärzten nach Jahren der Abwesenheit wieder mit Dr. Philipp Lossin einen Vertreter aus unseren Reihen in der Vertreterversammlung der KVNO. Am 08.11.2016 fand die konstituierende Sitzung der neuen Vertreterversammlung statt. Die ersten Aufgaben waren die Wahl der Vorsitzenden der Vertreterversammlung und die Wahl eines neuen KV-Vorstandes, der ab 01.01.2017 die Geschicke der KVNO lenkt.

Im Vorfeld der Wahlen gab es Gespräche aller gewählten Gruppierungen über mögliche Kandidaten für diese Posten. Als Versorgerfachärzte haben wir von Anfang an Dr. Harald Hofer als Facharzt-Vorstand favorisiert. Leider konnten wir mit diesem Vorschlag aber nicht die anderen Gruppierungen in der VV überzeugen. Insbesondere der Hausarztverband, die Neurologen und Psychiater sowie Teile der Psychotherapeuten haben im Vorfeld Dr. Frank Bergmann favorisiert, der schließlich nur knapp mit drei Stimmen Vorsprung gewählt wurde. Als hausärztlicher Vorstand stand nur Dr. Carsten König zur Wahl.

Viele Haus- und Fachärzte haben bedauert, dass der bisherige Vorstand Bernhard Brautmeier insbesondere im Hausärzterverband keinen Rückhalt mehr fand. Seine Erfahrung im „Apparat der KVNO“ und den damit verbundenen täglichen Verwaltungsabläufen werden fehlen. Als Urologen sind wir ihm zu Dank verpflichtet, da er – obwohl Hausarztvorstand – immer auch unsere urologischen Anliegen wahrgenommen hat, wenn wir beim Facharztvorstand wenig Gehör finden konnten.

Der neue Vorstand hat es sich zur Aufgabe gemacht, gegen die besonders in Nordrhein bestehende finanzielle Unterversorgung der ambulanten Medizin anzukämpfen. Dabei wollen wir sie als Urologen gerne unterstützen. Ziel muss es sein, für alle Fachgruppen gleichermaßen gerechte Honorarbedingungen zu schaffen. Neiddebatten und Gruppenkämpfe um den Honorartopf sollten beendet werden.

Dr. Michael Stephan-Odenthal
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

VI. Bezug von Röntgenkontrastmitteln in Nordrhein

Wie wir berichtet haben, hat die Uro-GmbH Nordrhein seit Mitte des Jahres den Vertrieb von Röntgenkontrastmitteln ruhen lassen. Zwei Gründe haben uns dazu bewogen: Erstens hat unser Justitiar im Zuge der Unsicherheit nach Inkrafttreten der Paragraphen 299a und b zu einem Abwarten in der praktischen Umsetzung der Rechtsnorm geraten. Zweitens will die KV Nordrhein den Kontrastmittelbezug als Sprechstundenbedarf in Nordrhein neu regeln.

Hintergrund: der KM-Bezug ist bundesweit sehr uneinheitlich geregelt. Die bisher in Nordrhein geltende Regelung ist in dieser Form auch nur noch in Nordrhein in Kraft. In den meisten anderen KV-Bereichen gibt es Sachkostenvergütungen für das angewandte Kontrastmittel. Die Urologen kaufen dabei das KM auf eigene Kosten vom Händler. Die Sachkosten werden entweder pro Untersuchung oder pro ml verbrauchtem KM erstattet.

In Nordrhein wollen die Krankenkassen in Zukunft aber anders vorgehen. Initiiert von der AOK hat eine Ausschreibung zur Lieferung von Kontrastmitteln an die Ärzte stattgefunden. Auf diese Ausschreibung konnten sich alle KM-Hersteller bewerben. Das besondere an der Ausschreibung war, dass Wirkstoffgruppen und nicht einzelne Wirkstoffe ausgeschrieben wurden. Die Krankenkassen haben angeblich wissenschaftliche Belege dafür, dass alle Wirkstoffe in bestimmten Wirkstoffgruppen gleichermaßen gut einsetzbar sind. Das sollte bedeuten, dass der Gewinner der Ausschreibung die Ärzte in Zukunft mit einem Wirkstoff beliefert, der zwischen Krankenkassen und Herstellern ausgehandelt wurde. Damit wird die Therapiefreiheit von den Ärzten allerdings eindeutig beschnitten. Zwar könnte ein Arzt auf den Wirkstoff seiner Wahl mit einem „aut idem“ bestehen, trüge aber das wirtschaftliche Risiko für die Mehrkosten gegenüber dem vereinbarten Wirkstoff. Dagegen hat in Nordrhein der Berufsverband der Radiologen geklagt. Diese Klage läuft derzeit noch, so dass in Nordrhein die alte Sprechstundenbedarfsregelung noch gilt. Es ist aus meiner Sicht aber abzusehen, dass das Ausschreibungsverfahren zum Tragen kommt und in diesem Fall die Krankenkassen die gesamte Wertschöpfung aus der Handelskette des KM-Handels für sich beanspruchen. Möglicherweise wird ein Kompromiss darin gefunden, dass in Zukunft einzelne Wirkstoffe ausgeschrieben werden und damit der Therapiefreiheit Rechnung getragen wird.



Dr. Michael Stephan-Odenthal
(ärztlicher Geschäftsführer der Uro-GmbH Nordrhein)

VII. Frielingsdorf-Akademie: Seminare für Ärzte/Praxispersonal in 2017

Die Frielingsdorf Akademie bietet im Rahmen ihrer Fresh-up-Serie auch im kommenden Jahr wieder Ein- und Zwei-Tages-Workshops zu unterschiedlichen Themen und Themengebieten rund um den Praxisalltag für Ärzte, Praxismanager/innen und MFA an.

In 2017 werden u.a. Seminare zu den Themen „KV-Honorarbescheide“ und „Betriebswirtschaftliche Praxisführung“ für Ärzte/Praxispersonal angeboten. Speziell an MFA und Praxismanager/innen richten sich die zweitägigen Fresh-up-Seminare zu den Themen „Teamentwicklung“ und „Medical-English“.

Für Uro-GmbH-Mitglieder gilt bei allen Seminaren generell die ermäßigte Seminargebühr in Höhe von € 390,- (zzgl. MwSt.) anstatt € 490,- (zzgl. MwSt.).

KV-Honorarbescheide – richtig lesen und verstehen!

Wie lese ich meine KV-Bescheide richtig? Welche Regelungen liegen den Honorar-Ergebnissen zugrunde? Wie entdecke ich Fehler in meinem KV-Bescheid? Und wie kann ich dem KV-Bescheid widersprechen?

Wenn Sie sich diese oder ähnliche Fragen bereits selbst einmal gestellt haben oder immer noch stellen, nehmen Sie und/oder Ihr Praxispersonal an dem 1-tägigen Seminar „KV-Honorarbescheide – richtig lesen und verstehen!“ am 10. März 2017 im Courtyard Hotel in Köln teil.

Dieses Seminar hilft Ihnen und Ihrem Praxispersonal, Ihren KV-Bescheid richtig zu lesen. In interaktiven Arbeitsgruppen lernen Sie anhand Ihrer eigenen Abrechnung, den Bescheid zu verstehen, korrekt zu interpretieren und Fehler zu entdecken. Weiterhin werden Ihnen realistische Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt und ggf. dargestellt, welches Potenzial in Ihrer Abrechnung noch besteht und zusätzlich abgerechnet werden kann.

Betriebswirtschaftliche Praxisführung

Es ist nicht immer leicht, das Unternehmen „Arztpraxis“ betriebswirtschaftlich erfolgreich zu führen. Betriebswirtschaftliche Kenntnisse müssen sich niedergelassene Ärzte häufig über Jahre selbst mühevoll aneignen. Eine ausreichende und praxisnahe Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Grundlagen fehlt bis heute im Medizinstudium.

Für die meisten Ärzte besteht die Anwendung von „Betriebswirtschaft“ in ihrem Praxisalltag daher häufig aus dem Schöpfen aus Erfahrungswissen und intuitiven Bauchentscheidungen. Oft wird dadurch viel Potenzial bei der strategischen Praxisausrichtung zur Zielerreichung des Praxisinhabers verschenkt und auch die Wirtschaftlichkeit ist mit einfachen betriebswirtschaftlichen Instrumenten leicht steigerbar.

Dieses Seminar hilft Ihnen dabei, Ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern. Erfahren Sie, wie Sie Ihre Praxisstrategie als Ausgangspunkt für alle weiteren Schritte bestimmen und die Wirtschaftlichkeit Ihrer Praxis – anhand von sieben Säulen – dauerhaft überprüfen und auch verbessern können. Die Kenntnis über die eigenen Umsätze und Kosten sowie deren Zusammensetzung und Steuerungsmöglichkeiten sollte man für eine wirtschaftlich erfolgreiche Praxis immer im Blick haben. Insbesondere die richtige Auswahl und Anwendung von Controlling-Instrumenten sind dabei entscheidend und stellen folglich weitere Schwerpunkte des Seminars dar. Das eintägige Seminar findet am 12. Mai 2017 im Courtyard Hotel in Köln statt.

Teamentwicklung: Gemeinsam auf dem Weg zum Dream-Team in Arztpraxis/MVZ

Was macht den Unterschied zwischen einem Team und einem „Dream-Team“? Starke Teams zeichnen sich besonders dadurch aus, auch im stressigen Praxisalltag und bei unvorhersehbaren Herausforderungen gut zu kooperieren und souverän zu handeln.

Empirischen Studien zufolge leistet ein gut eingespieltes Praxisteam einen erheblichen Beitrag zum Erfolg einer Arztpraxis/eines MVZ.

Dieses Seminar zeigt auf, welche Merkmale eine gute Zusammenarbeit wirklich auszeichnen, es gibt Tipps zur Optimierung von Kommunikation und Kooperation im Team und liefert praktikable sowie praxiserprobte Werkzeuge für die Leitung von Teams. Das zweitägige Seminar findet vom 17. bis zum 18. März 2017 im Marriott Hotel in Köln statt.

Medical-English-Kurs für MFA

Die Anzahl von Englisch-sprachigen Personen, die eine Arztpraxis als Patienten aufsuchen, ist in den letzten Jahren und Monaten immer weiter gestiegen. Im beruflichen Alltag treffen Ihre Medizinischen Fachangestellten daher immer wieder auf englisch sprechende Patienten – die allgemeinen Englischkenntnisse aus der Schulzeit reichen in diesen besonderen Situationen aber meist nicht aus, da es an fachspezifischen Ausdrücken fehlt.

Wenn Sie Ihr Praxispersonal dabei unterstützen möchten, Englisch professioneller und sicherer im Umgang mit Patienten anzuwenden, dann bietet dieser Kurs die Möglichkeit, an nur zwei Tagen die allgemeinen wie auch fachbezogenen Englischkenntnisse zu verbessern und den beruflich relevanten Wortschatz zu erweitern.

Im Seminar werden u.a. der richtige Vokabelaufbau erlernt – bezogen auf Körperteile, Körperfunktionen, Beschwerden, Fachdisziplinen sowie Einrichtungen –, das Führen von englischen Telefonaten und Gesprächen an der Rezeption sowie die korrekten englischen Beschreibung von Behandlungsmaßnahmen, Untersuchungen etc. Das zweitägige Seminar findet vom 22. bis zum 23. September 2017 im Brenner'scher Hof in Köln statt.

Zertifizierter Fortbildungsgang „Praxismanager/in (IHK) – Arztpraxis“

Die Frielingsdorf-Akademie bietet weiterhin den durch die IHK zu Köln zertifizierten 1-wöchigen Fortbildungsgang „Praxismanager/in (IHK) – Arztpraxis“ an, in dem motivierte Mitarbeiter/innen mit Praxiserfahrung zu Praxismanager/innen ausgebildet werden. Die Teilnehmer/innen erhalten zunächst Grundlagenwissen zur modernen Praxisführung. Durch praxisnahe Übungen und Fallbeispiele werden die Kenntnisse vertieft und angewendet.

Nach Abschluss des Fortbildungsganges und erfolgreicher Prüfung sind die Teilnehmer/innen in der Lage, Strukturen in Praxisabläufen zu erkennen und zu verbessern sowie das Praxis-Team zu leiten und zu koordinieren. Durch die Schulungseinheiten zur Honorar-Abrechnung und zum Praxis-Marketing werden zudem wertvolle Kenntnisse erworben, die unmittelbare Auswirkung auf den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis haben.

Der Fortbildungsgang findet zweimal jährlich, im Frühjahr 2017 vom 08. bis 12. Mai 2017 und im Herbst vom 16. bis zum 20. Oktober 2017, im Bildungszentrum der IHK zu Köln statt. Uro-GmbH-Mitglieder erhalten einen Rabatt in Höhe von 10 % auf die Kursgebühr.

Alle Einzelheiten und Informationen zu den Seminaren und Fortbildungsgängen erhalten Sie auf der Internetseite www.frielingsdorf-akademie.de oder im persönlichen Kontakt mit Claudia König unter der Rufnummer 02 21 – 139 836-63 sowie per Mail unter koenig@frielingsdorf.de.

VIII. Kurznachrichten

Firma Astellas beendet Zusammenarbeit

Die Firma Astellas hat ihre vertragliche Zusammenarbeit mit der Uro-GmbH Nordrhein fristgerecht zum 08.12.2016 gekündigt. Ab diesem Datum ist Astellas damit kein Kooperationspartner der Uro-GmbH Nordrhein mehr. Einer Zusammenarbeit auf regionaler Netzebene steht nach Aussage der Firma aber nichts entgegen.

Praxisumfrage 2016

Auch in diesem Jahr möchten wir Sie wieder um Ihre Unterstützung bei der Durchführung unserer Praxisbefragung bitten. Der diesjährige Fragebogen liegt dieser Ausgabe der Uro-GmbH Nachrichten bei. Wir haben uns bemüht, den Aufwand zum Ausfüllen für Sie wieder so gering wie möglich zu halten. Die Ergebnisse liefern uns wertvolle Hinweise für unsere Arbeit im berufspolitischen Bereich sowie für die Zusammenarbeit mit unseren Industriepartnern, denen wir gegenüber auch vertraglich dazu verpflichtet sind.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung und freuen uns, wenn Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum 20.01.2017 per Post an unsere neue Adresse zurücksenden:

Uro-GmbH Nordrhein
Hohenstufenring 48-54
50674 Köln

Als Dankeschön für Ihre Teilnahme verlosen wir unter allen eingeschickten Fragebögen folgende Preise:

1. Preis: Gutschein für eine Ballonfahrt (2 Personen)*
2. Preis: Gutschein für ein „ADAC-Fahrsicherheitstraining intensiv“*)
3. Preis: Präsentkorb „Spanische Delikatessen“
4. – 10. Preis: 7 x 50,- € Gutschein Thalia-Buchhandlung

Das Los entscheidet.

Unser herzlicher Dank geht selbstverständlich an alle Teilnehmer!



*) ersatzweise Amazongutschein in gleicherwertiger Höhe

IMPRESSUM

Herausgeber:
Uro-GmbH Nordrhein
Hohenstaufenring 48 - 54
50674 Köln

Verantwortlich:
Dr. med. Reinhold M. Schaefer
Dr. med. Michael Stephan-Odenthal
Oliver Frielingsdorf
RA Olaf Walter

Druckauflage: 1.000
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 09.12.2016
Die Uro-GmbH Nachrichten erscheinen vierteljährlich.
Die Uro-GmbH Nachrichten sind für Mitglieder kostenlos.

Organisation und Gestaltung: komm | public!, Sabine Schmedemann
Fotos: Fotolia: ©Jörg Kraus, ©kasto, ©Bacho Foto, ©Henrik Dolle, ©nenetus

Alle Rechte vorbehalten. Bitte beachten Sie unsere Urheberrechte an diesen Uro-GmbH-Nachrichten. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere die Speicherung in Datenbanken, Veröffentlichung, Vervielfältigung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form – ohne Zustimmung der Uro-GmbH Nordrhein, ist untersagt.

Mit freundlicher Unterstützung von:

**Amgen GmbH, Dunker Medizin- und Röntgenbedarf GmbH,
Janssen-Cilag, Jenapharm, Takeda Pharma GmbH, UROMED Kurt Drews KG**

**APOGEPHA Arzneimittel GmbH, Dr. R. Pfleger GmbH, HEXAL AG, Ipsen Pharma GmbH,
DR. KADE/BESINS, medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH**

„Wir packen es (an)!“

Uro-GmbH Nordrhein

Hohenstaufering 48 - 54
50674 Köln

Telefon: 0221 / 139 836 - 55

Telefax: 0221 / 139 836 - 65

info@uro-nordrhein.de

Für Ärzte: **www.uro-gmbh.de**

Für Patienten: **www.urologen-nrw.de**